



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 6  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter** Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylbewerberunterkünfte wurden seit Januar 2025 neu angemietet oder gebaut, welche Gesamtkosten entstehen den bayerischen Kommunen dadurch im Jahr 2026 und wird die Staatsregierung eine spezialisierte bayerische Abschiebeeinheit (zum Beispiel nach dem US-ICE-Modell) aufbauen, um die massiv gestiegenen Zahlen ausreisepflichtiger Ausländer in die Herkunftsländer zurückzuführen?  
**Rene Dierkes**  
(AfD)

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Zuständig für die Anmietung bzw. den Bau und den Betrieb von Asylunterkünften sind die Kreisverwaltungsbehörden (staatliche Landratsämter und kreisfreie Städte) und die Regierungen. Es handelt sich dabei um eine staatliche Aufgabe, im Falle der kreisfreien Städte um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Kosten der Asylunterbringung trägt der Freistaat Bayern, nicht die Kommunen.

Eine vollständige Auflistung der seit Januar 2025 von den Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen neu angemieteten oder gebauten Asylunterkünfte liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht vor und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung), in der Kürze der Frist auch nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Klar ist: Die von der aktuellen Bundesregierung erfolgreich in Gang gesetzte Migrationswende ist in vollem Gange. Im Jahr 2025 gingen die Neuzugänge von Asylbewerbern gegenüber dem Vorjahr um rund 57 Prozent zurück. Es braucht daher zwar weiterhin Asylunterkünfte, aber weniger als in den vergangenen Jahren, die von hohen Zugängen geprägt waren. Die zuständigen Behörden nutzen diese Ausgangslage, um im Asylbereich konsequent Kosten zu sparen und so den Staatshaushalt zu entlasten.

Die Errichtung einer „spezialisierten bayerischen Abschiebeeinheit nach dem US-ICE-Modell“ ist aus Sicht der Staatsregierung abzulehnen.

Die Bayerische Polizei führt Abschiebungsmaßnahmen im Rahmen der Vollzugshilfe für die Ausländerbehörden durch, wobei regelmäßig die – eigens hierfür zu-

sätzlich ausgebildeten – sogenannten Personenbegleiter Luft (PB-Luft) der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen. Die Abschiebungen auf dem Luftweg werden durch den Einsatz der PB-Luft gesichert, wodurch die Effizienz der Maßnahmen gesteigert wird. Eine darüber hinausgehende gesonderte Aufgabenzuteilung an Polizeikräfte, mit dem primären Ziel, Abschiebungsmaßnahmen durchzuführen, wird aus polizeifachlicher Sicht derzeit als nicht notwendig erachtet. Auch im Falle steigender Zahlen bei den Abschiebungsmaßnahmen sieht sich die Bayerische Polizei mit den bestehenden Strukturen und Organisationslinie in der Lage, die ihr zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der bestehenden Rechtslage nach nationalen und europäischen Vorgaben zu erfüllen.

Mit dem Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) wurde in Bayern schon 2018 eine spezialisierte Behörde geschaffen, die rechtsstaatskonform Rückführungen koordiniert und die Ausländerbehörden bei allen für die Organisation und Durchführung von Rückführungen erforderlichen Schritten, insbesondere auch bei der Passersatzbeschaffung, unterstützt. Das LfAR hat sich erfolgreich etabliert und sich auch im Bereich der Identitätsklärung und Passpapierbeschaffung zum zentralen und kompetenten Ansprechpartner für alle bayerischen Ausländerbehörden entwickelt, wodurch bereits gegenwärtig ein hohes Maß an Kompetenzbündelung im Bereich der Rückführungen erreicht wurde. Der Erfolg dieser Strategie, sowie die Leistungsfähigkeit der bayerischen Ausländerverwaltung zeigt sich nicht zuletzt an den sehr guten Rückführungszahlen Bayerns im bundesweiten Vergleich. So konnte in Bayern die Zahl der Rückführungen 2025 um mehr als 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.